Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veritas Ambulanz Union gGmbH (VAU)
(Stand Dezember 2025)

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle sanitätsdienstlichen und betriebsrettungsdienstlichen Leistungen der Veritas Ambulanz Union gGmbH (nachfolgend „VAU"). Sie richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

§2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen der VAU und dem Auftraggeber (Veranstalter, Institution, Unternehmen) kommt zustande, sobald der Auftraggeber das von der VAU unterbreitete Angebot schriftlich oder elektronisch bestätigt. (Fern-)Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der nachträglichen, schriftlichen oder elektronischen Bestätigung durch die VAU.

§3 Personal- & Materialeinsatz

(1) Das eingesetzte Fachpersonal verfügt über die erforderlichen sanitätsdienstlichen und/oder rettungsdienstlichen Qualifikationen.
(2) Das Material entspricht den jeweils gültigen DIN/EN-Normen und den Vorschriften für den Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland.
(3) Der Umfang des Personals und der Ausrüstung richtet sich nach der Beauftragung sowie nach behördlichen Auflagen. Die VAU überprüft behördliche Vorgaben nicht auf Vollständigkeit oder Richtigkeit, kann jedoch Einwände erheben, sofern sicherheitsrelevante Mängel offensichtlich sind.
(4) Der Auftraggeber teilt der VAU spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Besucherzahl, Gefährdungspotenzial, VIP-Anwesenheit u. a.) verbindlich mit.
(5) Zur Leistungserfüllung kann die VAU geeignete Dritte oder Hilfsorganisationen als Erfüllungsgehilfen einsetzen.

§4 Leistungsumfang

(1) Die Leistungen der VAU umfassen die sanitäts- und rettungsdienstliche Betreuung von Veranstaltungen, einschließlich der Erstversorgung von Verletzten und akut Erkrankten, lebensrettender Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe sowie gegebenenfalls Patiententransporten.

§5 Durchführung

(1) Der Auftraggeber sorgt für die operative Bewegungsfreiheit der Einsatzkräfte und eine jederzeitige Verbindung zur Veranstaltungsleitung.
(2) Er stellt geeignete Aufenthaltsräume, sanitäre Einrichtungen, Strom- und Internetanschlüsse sowie ausreichende und gesicherte Aufstellflächen für Fahrzeuge und mobile Unfallhilfestellen bereit.
(3) Der Auftraggeber gewährleistet freie Zu- und Abfahrten sowie die ungehinderte Erreichbarkeit aller Veranstaltungsbereiche.
(4) Die Verkehrssicherungspflicht, die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen sowie die Sicherheit der Einsatzflächen liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.
(5) Der Auftraggeber benennt vor Veranstaltungsbeginn einen ständig erreichbaren, entscheidungsbefugten Ansprechpartner.

§6 Fakturierung & Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise verstehen sich als Netto. Die Leistungen sind gemäß § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit, soweit sie im Rahmen des gemeinnützigen Zweckbetriebs erbracht werden. Ändert die Finanzverwaltung oder Rechtsprechung die steuerliche Beurteilung, gelten die vereinbarten Entgelte als Nettopreise, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist – auch rückwirkend.
(2) Die VAU erstellt spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende eine Rechnung auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die Abrechnung erfolgt pauschal, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
(3) Der Auftraggeber leistet bei Auftragserteilung eine Abschlagszahlung in Höhe von 30 % der voraussichtlichen Gesamtsumme. Der Restbetrag ist binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 288 BGB sowie eine Mahnpauschale von 5 € pro Mahnung.
(5) Sagt der Auftraggeber die Leistung weniger als fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn ab, schuldet er 100 % der vereinbarten Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen.

E-Mail: info@veritas-ambulanz.de
Telefon: 06107 / 96590-75
Web: www.veritas-amblulanz.de

Geschäftsführer gem. §35 GmbHG: Michael Görbing
Handelsregister: HRB AG Darmstadt Nr. 106121
Sitz der Gesellschaft: Kelsterbach
Steuernummer: 33 270 13308

Bankverbindung
Commerzbank Lüneburg
IBAN DE17 2404 0000 0436 3933 00
BIC COBADEFFXXX

(6) Die VAU ist berechtigt, bei tatsächlicher Verlängerung der Einsatzzeit oder erforderlicher Aufstockung von Personal und Material eine Nachberechnung vorzunehmen. Der übermäßige Verbrauch von Material wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
(7) Aufrechnungen oder Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§7 Haftung
(1) Die VAU haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die VAU nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
(2) Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Folgeschäden ist ausgeschlossen.
(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
(4) Der Auftraggeber stellt die VAU von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf Pflichtverletzungen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

§8 Versicherungen
(1) Die VAU unterhält die für ihren Einsatz erforderlichen Versicherungen.
(2) Der Auftraggeber hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung vorzuhalten, die auch Schäden an Personal, Ausrüstung oder Fahrzeugen der VAU abdeckt.

§9 Mitwirkungs- & Anzeigepflichten
Die Vertragspartner informieren sich unverzüglich über Umstände, die die Durchführung des Vertrages gefährden oder beeinträchtigen können, und stimmen sich über geeignete Maßnahmen zur Lösung ab.

§10 Widerrufsvorbehalt & Katastrophenfall
Einsatzkräfte und Fahrzeuge der VAU sind Teil der öffentlichen Gefahrenabwehr. Im Falle einer Alarmierung durch Behörden, Großschadensereignisse oder Katastrophen darf die VAU Personal und Fahrzeuge jederzeit ohne Vorankündigung von der Veranstaltung abziehen. Der Auftraggeber wird unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Vergütungen werden anteilig erstattet, soweit keine Ersatzleistung erbracht wird. Haftungsansprüche gegen die VAU sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§11 Datenschutz
Die VAR verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.veritas-ambulanz.de/datenschutz abrufbar.

§12 Schlussbestimmungen
(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Regelung als vereinbart.
(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
(3) Gerichtsstand ist 64521 Groß-Gerau, soweit gesetzlich zulässig.

E-Mail: info@veritas-ambulanz.de
Telefon: 06107 / 96590-75
Web: www.veritas-amblulanz.de

Geschäftsführer gem. §35 GmbHG: Michael Görbing
Handelsregister: HRB AG Darmstadt Nr. 106121
Sitz der Gesellschaft: Kelsterbach
Steuernummer: 33 270 13308

Bankverbindung
Commerzbank Lüneburg
IBAN DE17 2404 0000 0436 3933 00
BIC COBADEFFXXX